

## **Forschen ohne Skrupel**

### **Die wissenschaftliche Verwertung von Opfern der NS-Psychiatriemorde in Wien**

#### Vorbemerkung

Ein lange Zeit kaum beachteter Aspekt der NS-Medizinverbrechen in Österreich ist die wissenschaftliche Ausbeutung ihrer Opfer, die noch Jahrzehnte nach dem Ende der NS-Herrschaft mit ziemlicher Selbstverständlichkeit betrieben wurde. Das betrifft vor allem die Opfer der Klinik „Am Spiegelgrund“ auf dem Gelände des früheren Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien „Baumgartner Höhe“ (nunmehr: „Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital“). Am Spiegelgrund befand sich eine der sogenannten „Kinderfachabteilungen“ zur Durchführung des Vernichtungsprogramms gegen behinderte Kinder. Bis zu 790 Personen wurden hier teilweise unter Beteiligung des Arztes Dr. Heinrich Gross in den Jahren 1940 bis 1945 ermordet, die Gehirne der Opfer zum größten Teil aufbewahrt und später systematisch wissenschaftlich verwertet. Matthias Dahl zitiert in seiner grundlegenden Arbeit über den Spiegelgrund insgesamt zwölf Publikationen aus den Jahren 1955 bis 1966 von Heinrich Gross und verschiedenen MitautorInnen, die vermutlich auf Forschungen an Opfern der „Kinderfachabteilung“ beruhen.<sup>1</sup> Die Gehirne waren in der Prosektur aufbewahrt und ab den fünfziger Jahren im Neurohistologischen Laboratorium des Krankenhauses ausgewertet worden. Aus meinen eigenen Recherchen ergab sich, dass diese Präparate ab 1968 den wichtigsten Arbeitsschwerpunkt des „Ludwig Boltzmann-Instituts zur Erforschung der Mißbildungen des Nervensystems“ bildeten, in dessen Nachfolgeinstitut (LBI für klinische Neurobiologie) sich bis ins Jahr 2002 zehntausende histologische Schnittpräparate der Spiegelgrund-Opfer befanden.

---

<sup>1</sup>Matthias Dahl, Endstation Spiegelgrund. Die Tötung behinderter Kinder während des Nationalsozialismus am Beispiel einer Kinderfachabteilung in Wien, Wien 1998, 119 ff.

Die aus den Leichen der am Spiegelgrund getöteten Kinder angefertigten Präparate dienten als Grundlage für mindestens 34 wissenschaftliche Arbeiten, die Heinrich Gross z. T. gemeinsam mit so bekannten Wissenschaftlern wie Hans Hoff oder Franz Seitelberger veröffentlichte.

Nachdem sich Gross im Laufe der achtziger Jahre aus seiner wissenschaftlichen Tätigkeit zurückgezogen hatte, wurde die Existenz von über 400 konservierten Gehirnen in einem Kellerraum der Prosektur bekannt. Von den histologischen Schnitten im LBI für klinische Neurobiologie wollte allerdings niemand etwas wissen, entsprechende Anfragen wurden ausweichend beantwortet. Diese Hinhaltetaktik wurde erst aufgegeben, als die Historikerkommission der Universität Wien im Juli 1998 das Institut in ihre Arbeit einbezog<sup>2</sup>.

## I. Einleitung

Die „Kindereuthanasie“ war nur eine der verschiedenen Mordaktionen im Bereich des Gesundheitssystems, die man im Allgemeinen unter dem irreführenden Begriff „Euthanasie“ zusammenfasst. Auch wenn die oft genannte Zahl von ca. 5200 Toten vermutlich zu niedrig angesetzt ist, so fielen der „Kindereuthanasie“ doch sicher weit weniger Menschen zum Opfer als den anderen Tötungsaktionen. Die Besonderheiten der „Kindereuthanasie“ liegen aber anderswo: Sie lief ohne Unterbrechung von August 1939<sup>3</sup> bis Kriegsende, und nach der These von Götz Aly war sie nicht als kurzfristige Maßnahme gedacht, sondern als dauerhafte Einrichtung des nationalsozialistischen Gesundheitswesens, die der fortlaufenden Vernichtung der „Unbrauchbaren“ dienen sollte.<sup>4</sup> Der ehemalige Leiter der Wiener „Kinderfachabteilung“, Dr. Ernst Illing, sagte 1946 als Angeklagter vor dem Volksgericht: „Nach dem Krieg [sollte

---

<sup>2</sup>Der Senat der Universität Wien hatte 1997 die Einrichtung des Forschungsprojektes „Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938 - 1945“ beschlossen, dessen Hauptziel die Aufklärung der Entstehungsgeschichte des sog. Pernkopf-Atlas darstellte. Die Ergebnisse der Recherchen wurden im November 1998 in Wien vorgestellt: Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938 - 1945. Senatsprojekt der Universität Wien, ed. Akademischer Senat der Universität Wien, Wien 1998.

<sup>3</sup>Am 18. 8. 1939 führte ein Erlass des Reichsinnenministeriums die „Meldepflicht für mißgestaltete usw. Neugeborene“ ein. Die Meldungen hatten an den „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ zu erfolgen, der der Kanzlei des Führers unterstand. Vgl. Götz Aly, Der saubere und der schmutzige Fortschritt. In: Reform und Gewissen. „Euthanasie“ im Dienst des Fortschritts, ed. Götz Aly et al., Berlin 1985, 35.

<sup>4</sup>Vgl. Aly, 33.

ich] dann die Kindersache als Leiter führen, allerdings wäre der Umfang zusammengeschrumpft von 1000 auf 220 Betten.”<sup>5</sup>

Für diese Annahme spricht auch die Tatsache, dass das Erfassungs-, Begutachtungs- und Tötungssystem vollständig in das öffentliche Gesundheitssystem integriert war. Im Gegensatz zur „Aktion T4“ wurden keine unabhängigen Tötungsanstalten eingerichtet, sondern spezielle Abteilungen innerhalb bestehender Anstalten, die administrativ den staatlichen oder kommunalen Gesundheitsbehörden unterstanden. Nur die formale Entscheidung über die Tötungen lag beim sogenannten „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“, einer Tarnorganisation der „Kanzlei des Führers“, die eine wichtige psychologische Entlastungsfunktion für die Täter erfüllte. Die Tötungen selbst erfolgten in erster Linie durch Medikamente und ließen sich dadurch leicht in den arbeitsteiligen Stationsbetrieb integrieren.

## II. Die Wiener Tötungsklinik „Am Spiegelgrund“

Aus dieser Institutionalisierung der „Kindereuthanasie“ innerhalb bestehender Strukturen des Gesundheitswesens folgt eine auf den ersten Blick überraschende Konsequenz, nämlich die relativ gute Quellenlage. Zu jedem Kind wurden Krankengeschichten angelegt, von denen rund die Hälfte erhalten ist. Das in der Prosektur geführte Totenbuch als eine der wichtigsten Quellen enthält Namen, Todesdaten und Diagnose sämtlicher Opfer der Spiegelgrund-Abteilung.<sup>6</sup>

Auf die Geschichte der Wiener „Kinderfachabteilung“ kann ich hier nicht im Detail eingehen, dazu verweise ich auf die Arbeiten von Mathias Dahl und Wolfgang Neugebauer<sup>7</sup> sowie auf meinen eigenen Beitrag „Selektion und Kontrolle“ in diesem Band. Einige wichtige Tatsachen möchte ich aber doch erwähnen:

Die Wiener „Kinderfachabteilung“, also jene Institution, die die Beobachtung, Meldung und gegebenenfalls Ermordung der betreffenden Kinder zur Aufgabe hatte, wurde am 24. Juli 1940

---

<sup>5</sup>LG Wien, Vg 2b Vr 2365/45, Vernehmung des Beschuldigten Dr. Ernst Illing (Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes - DÖW 4974).

<sup>6</sup>Das Totenbuch der Spiegelgrund-Klinik galt lange Zeit als verschollen. Die Einträge reichen vom 25. 8. 1940 bis zum 15. 4. 1945 (mit einem letzten Eintrag vom 3. 6. 1945) und umfassen 789 Namen mit Geburts- und Todesdatum sowie der Todesursache.

<sup>7</sup>Wolfgang Neugebauer, Zwangssterilisierung und „Euthanasie“ in Österreich 1940-1945. In: Zeitgeschichte 19 (1992), 17-28. Derselbe, Die Klinik „Am Spiegelgrund“ 1940-1945 - eine „Kinderfachabteilung“ im Rahmen der NS-„Euthanasie“. In: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 52/53 (1996/97), 289-305.

als Teil der „Städtischen Jugendfürsorgeanstalt Am Spiegelgrund“<sup>8</sup> auf dem Gelände der damaligen Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof gegründet. (Der notwendige Platz für diese und andere Einrichtungen war durch die Ermordung von ca. 3200 Steinhof-Patientinnen und Patienten in Hartheim geschaffen worden.)

Die Jugendfürsorgeanstalt bestand bei ihrer Gründung aus neun Pavillons, von denen gegen Ende 1942 zwei (Pavillon XV und XVII mit insgesamt 220 Betten) in eine eigene Kinderanstalt „zur Aufnahme der Fälle des Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden sowie von debilen, bildungsunfähigen Minderjährigen“ umgewandelt wurden, wobei jedoch enge personelle und organisatorische Zusammenhänge mit der Erziehungsanstalt bestehen blieben. Diese Einrichtung hieß ab Ende 1942 „Wiener städtische Nervenlinik für Kinder“.<sup>9</sup> Offiziell waren im Pavillon XVII Kinder und Jugendliche untergebracht, während der Pavillon XV für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt war. In dieser „Säuglingsabteilung“, die intern auch „Reichsausschußabteilung“ hieß, fanden die Euthanasiemorde (nicht nur an Kleinkindern!) statt. Ihre Leitung hatte seit ihrer Gründung Anfang 1941 Dr. Heinrich Gross inne, der damit direkt dem Leiter der Klinik Am Spiegelgrund, zuerst Dr. Erwin Jekelius, später Dr. Ernst Illing, unterstand.<sup>10</sup>

Vom 1. Juni bis zum 15. Juli 1941 nahm Gross nach eigenen Angaben an einem Lehrgang in Brandenburg teil, „wo sich eine ähnliche Anstalt mit jugendlichen Psychopathen befand“.<sup>11</sup> Dabei dürfte es sich um die Landesanstalt Görden bei Brandenburg handeln, wo im Oktober 1939 unter Direktor Hans Heinze (Gutachter der „Aktion T4“<sup>12</sup>) die erste Tötungsklinik im Deutschen Reich errichtet worden war. Diese diente als Ausbildungsstätte für das Tötungspersonal an anderen Anstalten<sup>13</sup>, und auch Ernst Illing, der am 1. Juli 1942 die Nachfolge von Erwin Jekelius übernahm, war dort Oberarzt.<sup>14</sup> Was Gross dort lernte, lässt sich aus den Einträgen im bereits erwähnten Totenbuch der „Kinderfachabteilung“ schließen:

Vom 25. August bis zum Jahresende 1940 finden sich insgesamt neun Todesfälle vermerkt, die aus verschiedenen Pavillons stammen. Von Jänner bis Juni 1941 starben 22 Kinder, von

---

<sup>8</sup>Zur Geschichte des Erziehungsheimes am Spiegelgrund siehe den Beitrag von Peter Malina in diesem Band.

<sup>9</sup>Neugebauer, Spiegelgrund, 294 f.

<sup>10</sup>LG Wien, Vg 1a Vr 1601/48, Anklageschrift gegen Heinrich Gross, 19. 2. 1950 (DÖW E 18.215).

<sup>11</sup>LG Wien, Vg 1a Vr 1601/48, Hauptverhandlung gegen Heinrich Gross, 17. 3. 1950 (DÖW E 18.215).

<sup>12</sup>Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt am Main 1983, 229.

<sup>13</sup>Ebenda, 380.

<sup>14</sup>Ebenda, 302.

Juli, dem Monat von Gross' Rückkehr aus Brandenburg, bis Ende des Jahres waren es bereits 72. Alle Opfer des Jahres 1941 starben im Pavillon XV. Im darauffolgenden Jahr finden sich 201 Todesfälle vermerkt, von denen 190 aus dem Pavillon XV stammten, während bei elf die Herkunft unklar ist. 1943 starben 274 Personen, 1944 161 und 1945 noch 50.

Als Erwin Jekelius am 1. Juli 1942 durch Dr. Ernst Illing abgelöst wurde, gab Gross eine Hälfte der Säuglingsabteilung an Dr. Marianne Türk ab (sie wurde 1946 vom Volksgericht Wien zu zehn Jahren Haft verurteilt, kam aber bereits am 23. Dezember 1948 wieder frei<sup>15</sup>), die andere Hälfte führte er bis zu seiner neuerlichen Einberufung am 22. März 1943.<sup>16</sup> Unter der Leitung von Gross starben an dieser Abteilung bis zu diesem Zeitpunkt 336 Kinder, wobei er in 238 Fällen auch als Beschauer unterschrieb.<sup>17</sup>

Diese sogenannte „Reichsausschußarbeit“ umfasste im Fall von Gross, wie oben beschrieben, die Untersuchung der eingewiesenen Kinder, die Abfassung von Meldungen an den Reichsausschuß, aufgrund derer die Gutachter über Leben oder Tod der Betroffenen entschieden, sowie die Weitergabe von Tötungsbefehlen an das Pflegepersonal, sobald eine entsprechende Antwort aus Berlin eingetroffen war.

Wie mittlerweile bekannt ist, war Gross allerdings entgegen seiner eigenen Darstellung auch im Sommer 1944 an der Anstalt tätig, was die Grundlage für den ergebnislos verlaufenen Mordprozess gegen ihn darstellte.

### III. Forschen an Opfern

Damit komme ich zum eigentlichen Thema meines Beitrages, nämlich der wissenschaftlichen Forschung als Bestandteil der medizinischen Vernichtungspolitik. Solche Forschungen an Opfern gab es sowohl im Rahmen der „Aktion T4“ als auch im Zusammenhang mit der „Kindereuthanasie“. Die „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“, eine der T4-Tarnorganisationen, verfügte beispielsweise über eine eigene Forschungsabteilung in Heidelberg, für deren Arbeit auch Menschen eigens getötet wurden. Ebenfalls gut dokumentiert ist die Zusammenarbeit zwischen dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung in Berlin-Buch und der Anstalt Brandenburg-Görden, wo sich die bereits

---

<sup>15</sup>LG Wien, Vg 1a Vr 2365/45, Urteil gegen Ernst Illing, Marianne Türk und Margarethe Hübsch, 18. 7. 1946, 11 f. (DÖW 4974).

<sup>16</sup>OLG Wien, Urteil im Ehrenbeleidigungsverfahren Dr. Heinrich Gross gegen Dr. Werner Vogt, 30. 3. 1981, 39 (DÖW E 18.215).

<sup>17</sup>LG Wien, Vg 1a Vr 1601/48, Anklageschrift gegen Heinrich Gross, 19. 2. 1950, 5 (DÖW E 18.215).

erwähnte „Reichsschulanstalt“ für die Kindereuthanasie befand. Der Neuropathologe Julius Hallervorden, Mitarbeiter des Berliner Hirnforschungsinstituts, sammelte in Görden und anderen Anstalten nach eigenen Angaben ca. 700 Gehirne von Menschen, die z. T. auf seinen Antrag hin ermordet wurden, um die klinische Untersuchung durch die Sektionsbefunde ergänzen zu können.<sup>18</sup>

Doch während die wissenschaftliche Forschung an Opfern der „Aktion T4“ eher einen Nebeneffekt darstellte, war sie im Rahmen der „Kindereuthanasie“ von zentraler Bedeutung. Das kommt schon in der vollständigen Bezeichnung der verantwortlichen Organisation, „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“, zum Ausdruck.<sup>19</sup>

Dazu gibt es aufschlussreiche Passagen in einem Artikel von Dr. Hans Krenek, dem pädagogischen Leiter des Erziehungsheimes am Spiegelgrund, in dem er 1942 über die Methoden und Ziele seiner Anstalt schreibt. Als Hauptfunktion der Anstalt nennt er die Begutachtung „aller psychisch auffallenden Kinder und Jugendlichen vom Säuglingsalter bis zur Erreichung der Volljährigkeit“. Danach seien die Kinder „in die für sie entsprechende Anstalt bzw. Pflegestelle einzuweisen“.<sup>20</sup> Heute wissen wir dank der Berichte von Überlebenden (z. B. Friedrich Zawrel, Johann Gross und Alois Kaufmann<sup>21</sup>) über die brutalen Zustände in dieser Anstalt Bescheid. Wir wissen aber auch, daß die Ermordung in einer „entsprechenden Anstalt“ nur eine von vielen möglichen Maßnahmen einer Sozialpolitik war, deren Zugriff prinzipiell jeder ausgesetzt sein konnte, der in irgendeiner Weise von der Norm der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft abwich.

An anderer Stelle heißt es:

*Alle Durchzugsgruppen, im besonderen aber die Säuglings- und Kleinkinderabteilung, dienen in erster Linie Beobachtungs- und Begutachtungszwecken und haben außerdem die Aufgabe, sowohl in medizinisch-psychologischer, als auch in erbbiologischer und psychiatrischer Hinsicht das gesamte zur Verfügung stehende Zöglingmaterial zu erfassen und einer späteren*

---

<sup>18</sup>Aly, 64ff.

<sup>19</sup>Götz Aly plädiert dafür, die Bezeichnung „wissenschaftlich“ nicht als Tarnung, sondern als Absichtserklärung aufzufassen (Aly, 33).

<sup>20</sup>Johann Krenek, Beitrag zur Methode der Erfassung von psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen, in: Archiv für Kinderheilkunde 126 (1942), 72-84.

<sup>21</sup>Oliver Lehmann, Traudl Schmidt, In den Fängen des Dr. Gross. Das misshandelte Leben des Friedrich Zawrel, Wien 2001; Johann Gross, Spiegelgrund. Leben in NS-Erziehungsanstalten, Wien 2000; Alois Kaufmann, Totenwagen. Kindheit am Spiegelgrund, Wien 1999.

*wissenschaftlichen Verarbeitung zuzuführen.*<sup>22</sup>

Krenek dachte als Psychologe bei seiner zynischen Formulierung vermutlich nicht in erster Linie an Hirnforschung. Er brachte vielmehr die allgemeine Funktion des pädagogisch/psychiatrischen Diskurses innerhalb seiner Institution zum Ausdruck, nämlich die Kodifizierung der Maßnahmen der Nazis gegen Unangepasste und Behinderte als psychologische, pädagogische oder medizinische Expertise. Die möglichen Folgen dieser Begutachtungen für die Betroffenen konnten bis zur Ermordung in der „Kinderfachabteilung“ gehen.

Was nun die rein medizinische Forschung an den Kindern betrifft, so wurden während des Krieges hauptsächlich die Grundlagen für eine spätere Bearbeitung geschaffen. An den Kindern wurden klinische Untersuchungen wie die immer schmerzhaft und manchmal tödliche Pneumencephalographie<sup>23</sup> durchgeführt, deren Ergebnisse in den Krankengeschichten und Gutachten für den Reichsausschuß festgehalten wurden. Nach dem Tod der Kinder wurden die Gehirne und Rückenmarksstränge entnommen und in der Prosektur aufbewahrt. Die Familienverhältnisse wurden sorgfältig erhoben (die sogenannte „Sippenforschung“), um eventuell ebenfalls „belastete“ Verwandte und damit unter Umständen neue Opfer ausfindig zu machen.

Die wissenschaftliche Forschung an den Euthanasieopfern ist daher mehr als eine bloße Verwertung zufälliger Überreste der NS-Vernichtungspolitik. Sie schließt in vielerlei Hinsicht an die Arbeit der „Kinderfachabteilung“ an, ausgenommen natürlich in deren Hauptfunktion als Tötungsanstalt.

Einige Arbeiten, die auf der wissenschaftlichen Ausbeutung von Opfern des Spiegelgrund beruhten, wurden bereits während des Krieges veröffentlicht. Matthias Dahl erwähnt in seiner Arbeit die Forschungen des zweiten Leiters der Anstalt, Dr. Ernst Illing, auf die ich weiter unten eingehe, und die Menschenversuche an der Universitätskinderklinik.<sup>24</sup> Letztere wurden von Doz. Dr. Elmar Türk durchgeführt, es ging dabei um die Wirksamkeit eines Impfstoffes gegen Tuberkulose. Die für die Versuche ausgewählten Kinder wurden künstlich mit Tuberkuloseerregern infiziert. Anschließend wurden sie in der „Kinderfachabteilung“ getötet, ihre Leichen in der Prosektur von Dr. Barbara Uiberrak und Elmar Türk obduziert und untersucht.

---

<sup>22</sup>Krenek, 73.

<sup>23</sup>Siehe weiter unten.

<sup>24</sup>Dahl, 110 ff.

#### IV. Die wissenschaftliche Verwertung der Euthanasieopfer seit 1945

Barbara Uiberrak war von 1938 bis in die sechziger Jahre als Pathologin für den gesamten Steinhof-Komplex zuständig.<sup>25</sup> 1946, das Morden war noch kein Jahr zu Ende, sagte sie vor dem Volksgericht Wien über die von ihr obduzierten Opfer der „Kindereuthanasie“:

*Fast jeder der einzelnen Fälle ist wissenschaftlich gesehen hoch interessant. Wir haben „Am Steinhof“ noch alle 700 Gehirne, in den meisten Fällen auch die Drüsen mit innerer Sekretion, fixiert ausgebaut, sodaß sie jederzeit einer wissenschaftlichen pathologischen Untersuchung zugeführt werden können. Ich glaube, daß es lohnend wäre, einige Fälle aus jedem Jahr herauszugreifen.*<sup>26</sup>

Obwohl sie fast jede einzelne Leiche persönlich seziierte, will sie nie einen Hinweis auf unnatürliche Todesursachen bemerkt haben.<sup>27</sup> Was die von ihr vorgeschlagene wissenschaftliche Verwertung der aufbewahrten Gehirne angeht, sollte sie jedoch recht behalten. 1952 veröffentlichte Heinrich Gross den ersten einer ganzen Reihe von Beiträgen über neuropathologisch interessante Einzelfälle „aus der Prosektur der Heil und Pflegeanstalt Am Steinhof“. Diese Arbeit erschien im Morphologischen Jahrbuch 1952 unter dem Titel „Zur Morphologie des Schädels bei der Akrocephalosyndaktylie“<sup>28</sup>. Gross stellt darin einen Fall vor, den er bereits am 23. November 1942 in der Wiener biologischen Gesellschaft vorgetragen hatte. Es handelt sich dabei um Günther Pernegger, geboren am 16. November 1941. Im Alter von 6 Wochen wurde er unter der Aufnahmezahl 267/41 in die „Kinderfachabteilung“ eingewiesen, da er Missbildungen an Kopf und Händen hatte. Nach sieben Wochen Anstaltsaufenthalt bei „sehr schlechter Nahrungsaufnahme“ erkrankte er an einer Lungenentzündung, an der er nach sechs Tagen am 25. Jänner 1942 starb. Gross zitiert aus der Krankengeschichte:<sup>29</sup>

---

<sup>25</sup>1945 wurde sie wegen illegaler Mitgliedschaft in der NSDAP vor 1938 für einige Zeit suspendiert, ein Volksgerichtsverfahren wegen Registrierungs Betruges wurde 1948 eingestellt (Vg 3b Vr 474/48, DÖW E 22.719).

<sup>26</sup>LG Wien, Vg 2b Vr 2365/45, Zeugenaussage Dr. Barbara Uiberrak in der Strafsache gegen Dr. Ernst Illing u.a., 8. 1. 1946 (DÖW 19 542), zit. nach Neugebauer, Spiegelgrund, 300.

<sup>27</sup>LG Wien, Vg 2b Vr 2365/45, Zeugenaussage Dr. Barbara Uiberrak in der Strafsache gegen Dr. Ernst Illing u.a., 8. 1. 1946 (DÖW 19 542).

<sup>28</sup>H. Gross, Zur Morphologie des Schädels bei der Acrocephalosyndaktylie, Morphologisches Jahrbuch 92 (1952), 350-372. Dieser Artikel wurde bereits erwähnt in: EINGRIFFE - Informationen der Arbeitsgemeinschaft Kritische Medizin 13/14 (1980), 24.

<sup>29</sup>Die Krankengeschichte von Günther Pernegger befand sich unter 232 Krankenakten, die im April 1998 bei Prim. Dr. Pfolz sichergestellt wurden.



*Günther ist unehelich geboren. Die Mutter ist Landarbeiterin und nach den vorliegenden Angaben charakterlich gröber abartig und verstandesmäßig minderbegabt. Mißbildungen irgendwelcher Form konnten bei ihr angeblich nicht bemerkt werden. Der Vater ist Maurer. Näheres über ihn ließ sich nicht in Erfahrung bringen. Eine Schwester der Mutter ist taubstumm. Von den aus der ersten Ehe des Vaters stammenden 7 Kindern befindet sich eines in einer Taubstummenanstalt, ein anderes „spricht schwer“ und muß die Hilfsschule besuchen.*

Es folgt eine detaillierte Schilderung der anatomischen Untersuchungen, die noch während des Krieges unter Mitarbeit von Doz. Dr. W. Wirtinger im Anatomischen Institut der Universität Wien durchgeführt wurden. Der Artikel ist mit elf Fotos illustriert.

Als dieser Artikel 1952 erschien, hatte Gross offiziell keine Anstellung auf dem Steinhof. Vermutlich war es Barbara Uiberrak, die ihm trotzdem den Zugang zu den Präparaten ermöglichte.

Die für NS-Täter gefährlichste Phase der unmittelbaren Nachkriegszeit, als die österreichischen Volksgerichte durchaus auch schwere Strafen verhängten, hatte Gross in sowjetischer Kriegsgefangenschaft überstanden, aus der er Ende 1947 zurückgekehrt war. Im April 1948 wurde er verhaftet und u.a. wegen seiner Beteiligung an den Euthanasiemorden (die als Totschlag gewertet wurden) angeklagt.<sup>30</sup> Das Gericht sah es in dem Urteil als erwiesen an, dass Gross zumindest in einem Fall persönlich einen Tötungsbefehl an die bereits verurteilte Pflegerin Anna Katschenka gegeben hatte, und verurteilte ihn wegen Beihilfe zum Totschlag zu zwei Jahren schweren Kerkers.<sup>31</sup> Die Strafe entsprach allerdings genau der in Untersuchungshaft verbrachten Zeit, so dass Gross bereits am 1. April 1950 freiging. Das Urteil wurde zudem am 27. April 1951 vom Obersten Gerichtshof wegen „innerer Widersprüche der Urteilsbegründung“ aufgehoben und an das Volksgericht zurückverwiesen, worauf die Staatsanwaltschaft den Strafantrag zurückzog und das Verfahren am 29. Mai 1951 eingestellt wurde. Ein späterer Antrag auf Haftentschädigung wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass die Verdachtsgründe nicht entkräftet werden konnten.<sup>32</sup>

Der Beitritt zum „Bund Sozialistischer Akademiker“ (BSA), wo viele ehemalige Nazis hilfreiche Verbindungen knüpften, trug entscheidend zu Gross' zweiter Karriere bei<sup>33</sup>.

Nachdem er seine Ausbildung zum Facharzt für Psychiatrie und Neurologie an der

---

<sup>30</sup>LG Wien, Vg 1a Vr 1601/48, Anklageschrift gegen Heinrich Gross, 19. 2. 1950 (DÖW E 18 215).

<sup>31</sup>LG Wien, Vg 1a Vr 1601/48, Urteil gegen Heinrich Gross, 29. 3. 1950 (DÖW E 18 215).

<sup>32</sup>LG Wien, Vg li Vr 174/51, Beschluss in der Strafsache gegen Dr. Heinrich Gross, 6. 6. 1951 (DÖW E 18 215).

<sup>33</sup>BSA-Beitrittserklärung von Heinrich Gross, 6. 6. 1951, zit. nach: Lehmann/Schmidt, 135.

Nervenheilanstalt Rosenhügel abgeschlossen hatte, erhielt er 1955 wieder eine Anstellung am „Steinhof“.<sup>34</sup>

„Angeborene und frühzeitig erworbene hochgradige Schwachsinnzustände“ blieben sein wissenschaftlicher Schwerpunkt.<sup>35</sup> Zu diesem Themenkomplex liegen mir insgesamt 34 Veröffentlichungen aus den Jahren 1954 bis 1978 vor,<sup>36</sup> an denen oft auch verschiedene andere AutorInnen beteiligt waren und die sich grob in drei Gruppen einteilen lassen.<sup>37</sup>

Die erste Gruppe entspricht dem bereits zitierten Beispiel. Es handelt sich um Veröffentlichungen über einzelne Kinder, die dem Neuropathologen Gross besonders interessant erschienen oder anhand derer sich spezielle Fragestellungen demonstrieren ließen. Die Kinder werden mit Auszügen aus den Krankengeschichten und oft mit Fotos präsentiert, den größten Raum nehmen ausführliche Sektionsprotokolle und die histologischen Befunde ein. Als Herkunft des „Materials“ ist die Prosektur des Steinhof angegeben, Lebens- bzw. Todesdaten, die auf die NS-Zeit hinweisen könnten, werden in späteren Jahren im allgemeinen vermieden. Insgesamt lassen sich dieser Gruppe 13 Arbeiten aus den Jahren 1952 bis 1962 zuordnen.<sup>38</sup> Von 15

---

<sup>34</sup>Die Anstalt am Rosenhügel stand zu dieser Zeit unter der Leitung von Erwin Stransky, dessen Empfehlung Gross später zu seiner Karriere als Gerichtsgutachter verhalf. Stransky war eine der interessantesten Persönlichkeiten der Wiener Psychiatrie. 1916 veröffentlichte er unter dem Titel „Krieg und Bevölkerung“ ein Pamphlet, das alle Forderungen der damaligen Rassenhygiene in gedrängter Form enthielt. Unter anderem verlangte er, die „dichte Schar der psychopathisch Minderwertigen“ an die Front zu schicken und auf diese Weise „Individuen, deren Reproduktion minder wünschenswert ist, an Stelle selektiv wertvollerer zu exponieren“ [Wiener Klinische Wochenschrift 18 (1916), 555-8]. In seinem Buch „Der Deutschenhaß“ (Wien/Leipzig 1919) erklärte er die Niederlage der Achsenmächte mit dem „Weltenhaß gegen das Deutschtum“. 1920 verteidigte er sein Vorbild Julius Wagner von Jauregg, der sich wegen der elektrischen Folterung von Frontsoldaten verantworten musste [Dank vom Hause Österreich. In: Wiener Medizinische Wochenschrift 45 (1920), 1901]. Im Zentrum seiner psychiatrischen Methoden stand die Unterwerfung des Patienten unter den Willen des Arztes: „...sich sofort in den Sattel schwingen und die Seele des Neurotiker unter sich zwingen“ (Subordination, Autorität, Psychotherapie, Wien 1928, 45.) Trotz seines radikalen Deutschnationalismus durfte er ab 1938 wegen seiner jüdischen Vorfahren seinen Beruf nicht mehr ausüben. Durch die Ehe mit einer Nichtjüdin geschützt, überlebte er den Holocaust. Nach dem Krieg erhielt er eine Honorarprofessur an der Wiener Universität und übernahm die Leitung der Anstalt am Rosenhügel.

<sup>35</sup>Zu Gross' Forschungen über Psychopharmaka siehe weiter unten.

<sup>36</sup>Vier Veröffentlichungen von Heinrich Gross wurden bereits zitiert in EINGRIFFE - Informationen der Arbeitsgemeinschaft Kritische Medizin 13/14 (1980); Matthias Dahls Buch „Endstation Spiegelgrund“ verdanke ich den Hinweis auf zehn weitere einschlägige Veröffentlichungen aus den Jahren 1957 bis 1966.

<sup>37</sup>Vgl. Dahl, 122.

<sup>38</sup>O. Braun, H. Gross, Zur Kenntnis der eigenartigen mit Nierenfehlbildungen kombinierten Gesichtsveränderungen („Dysplasia renofacialis“). In: Virchows Archiv 329 (1956), 433-452. Gross, Acrocephalosyndaktylie.

H. Gross, B. Uiberrak, Klinisch-anatomische Befunde bei Hemimegalencephalie. In: Virchows Archiv 327 (1955), 577-589.

H. Gross, Anatomische Befunde bei der Dysostosis Craniofacialis (Crouzon). In:

präsentierten Kindern finden sich 13 im Totenbuch der „Kinderfachabteilung“. Die Autoren, die in diesen Arbeiten neben Gross aufscheinen, sind u. a. Barbara Uiberrak, Otto Braun (Prosektor der Niederösterreichischen Landeskrankenanstalt Wien-Speising), Elfriede Kaltenbäck (eine Mitarbeiterin von Gross im Neurohistologischen Laboratorium und später im Ludwig Boltzmann-Institut) und Franz Seitelberger. Seitelberger, ab 1938 Angehöriger der SS-Einheit „Sturm 1/89“, war seit 1959 Vorstand des Neurologischen Institutes der Universität Wien, deren Rektor er in den siebziger Jahren wurde.

Die zweite Gruppe von zehn Veröffentlichungen aus den Jahren 1956 bis 1978 beschäftigt sich mit unspezifischen morphologischen Auffälligkeiten (z. B. erweiterter Augenabstand oder „Turmschädel“) bzw. mit bestimmten Krankheitsbildern, die jeweils anhand mehrerer (bis zu 40) Fälle demonstriert werden.<sup>39</sup> Eine umfangreiche Dokumentation findet sich z.B. in dem

---

Morphologisches Jahrbuch 96 (1956), 115-125.

H. Gross, E. Kaltenbäck, Über eine eigenartig kombinierte Hirnmißbildung. In: Morphologisches Jahrbuch 98 (1957), 263-287.

H. Gross, E. Kaltenbäck, B. Uiberrak: Über eine spätinfantile Form der Hallervorden-Spatzschens Krankheit. I. Mitteilung: Klinisch-anatomische Befunde. In: Deutsche Zeitschrift für Nervenheilkunde 176 (1957), 77-103.

H. Gross, E. Kaltenbäck, Über eine Sonderform der Arhinencephalie mit Pseudobalken. In: Wiener Zeitschrift für Nervenheilkunde 15 (1958), 91-103.

H. Gross, Die Rhombencephalosynapsis, eine systemisierte Kleinhirnfehlbildung. In: Archiv für Psychiatrie und Zeitschrift für die gesamte Neurologie 199 (1959), 537-552.

H. Gross, E. Kaltenbäck, Über eine kombinierte Progressive pontocerebellare Systemathrophie bei einem Kleinkind. In: Deutsche Zeitschrift für Nervenheilkunde 179 (1959), 388-400.

H. Gross, E. Kaltenbäck, Balkenmangel bei hereditätem, hypersekretorischem Hydrocephalus. In: Morphologisches Jahrbuch 100 (1960), 63-80.

H. Gross, E. Kaltenbäck, Klinisch-anatomischer Beitrag zur Dementia infantilis Heller. In: Wiener Klinische Wochenschrift 72 (1960), 375-377.

H. Gross, E. Kaltenbäck, Über eine Mikrencephalia vera mit Fehlbildung und ubiquitärer Laminarschädigung der Großhirnrinde. In: Wiener Zeitschrift für Nervenheilkunde 17 (1960), 324-336.

H. Gross, E. Kaltenbäck, F. Seitelberger, Über eine systemisierte Fehlbildung des Rautenhirns. In: Wiener Klinische Wochenschrift 74 (1962), 705-708.

<sup>39</sup>H. Gross, Der Hypertelorismus. In: Ophthalmologica 131 (1956), 137-156.

H. Gross, Zur Pathogenese der Sehnervenathrophie bei den turriciphalen Schädeldysostosen. In: v. Graefes Archiv für Ophthalmologie 157 (1956), 225-236.

H. Gross, Zur Kenntnis der Beziehungen zwischen Gehirn und Schädelkapsel bei den turriciphalen, craniostenotischen Dysostosen. In: Virchows Archiv 330 (1957), 365-383.

H. Gross, B. Uiberrak, Morphologische Befunde bei familiärer Mikrencephalie. In: Morphologisches Jahrbuch 98 (1957), 207-226.

H. Gross, H. Hoff, E. Kaltenbäck, Über die wichtigsten Fehlbildungen der telencephalen Hirnkammern. In: Wiener Zeitschrift für Nervenheilkunde 16 (1959), 1-34.

H. Gross, E. Kaltenbäck, Neue Erkenntnisse über die Formagenese der echten Porencephalie. In: Morphologisches Jahrbuch 100 (1960), 517-545.

H. Gross, F. Seitelberger, Die pathologische Anatomie der zerebralen spastischen Paresen. In: Wiener Medizinische Wochenschrift 116 (1966), 756-760.

H. Gross, K. Jellinger, E. Kaltenbäck, H. Pfolz, Zur Morphologie und Pathogenese des

1959 erschienenen Artikel „Über die wichtigsten Fehlbildungen der telencephalen Hirnkammern“, den Gross zusammen mit Barbara Uiberrak und Hans Hoff veröffentlichte. Von 29 genannten Personen stammen 26 vom Spiegelgrund. Bei den übrigen Arbeiten dieser Gruppe liegen die Verhältnisse ähnlich.

Mit einer Ausnahme sind alle erwähnten Artikel mit Abbildungen versehen. Fotografiert wurden die Kinder sowie anatomische und histologische Präparate ihrer Leichen.

Die letzte Gruppe schließlich umfasst elf statistische Untersuchungen, die jeweils auf der Auswertung einer großen Zahl von Krankengeschichten und Gehirnpräparaten beruhen.<sup>40</sup>

1957 übernahm Gross die Leitung der 2. Psychiatrischen Abteilung und des Neurohistologischen Laboratoriums des Steinhof.<sup>41</sup> In letzterem waren die aufbewahrten

---

Balkenmangels. In: Aktuelle Probleme der Neuropathologie, ed. K. Jellinger (Wien 1973), 72-82.

H. Gross, M. Simányi, Porencephaly. In: Handbook of Clinical Neurology, Bd. 30, ed. P. J. Vinken, G. W. Bruyn (Amsterdam/New York/Oxford 1977), 681-692.

H. Gross, E. Kaltenbäck, M. Godzinski, Tuberoöse Sklerose: Neuropathologischer Befund und klinisches Korrelat bei 21 Fällen. In: Aktuelle Probleme der Neuropathologie 4, ed. K. Jellinger, H. Gross (Wien 1978), 75-87.

<sup>40</sup>H. Gross, E. Kaltenbäck, Die intrauterine Zerebralschädigung als ätiologischer Faktor bei angeborenen, hochgradigen Schwachsinnzuständen. In: Wiener Klinische Wochenschrift 70 (1958), 853-858.

H. Gross, E. Kaltenbäck, Ätiologische Probleme bei den angeborenen und frühzeitig erworbenen hochgradigen Schwachsinnzuständen. In: Wiener Klinische Wochenschrift 71 (1959), 119-123.

H. Gross, E. Kaltenbäck, Die perinatale Hirnschädigung als ätiologischer Faktor der psychischen Entwicklungsstörungen im Kindesalter. In: IV. Internationaler Kongreß für Neuropathologie, Proceedings, Bd. 3 (Stuttgart 1962), 24-28.

H. Gross, E. Kaltenbäck, Differentialdiagnostische Probleme der frühkindlich manifest werdenden Schwachsinnzustände. In: Wiener Zeitschrift für Nervenheilkunde 20 (1963), 101-107.

H. Gross, K. Jellinger, E. Kaltenbäck und A. Rett, Infantile Cerebral Disorders. In: Journal of the neurological Sciences 7 (1968), 551-564.

H. Gross, K. Jellinger, Morphologische Aspekte zerebraler Mißbildungen. In: Wiener Zeitschrift für Nervenheilkunde 27 (1969), 9-37.

H. Gross, K. Jellinger, E. Kaltenbäck, Clinical and morphological aspects of cerebral malformations. In: Proceedings of the Third International Conference on Congenital Malformations (Excerpta Medica International Congress Series No. 191, The Hague 1969), 84.

H. Gross, E. Kaltenbäck, Zur Neuropathologie des „postenzephalitischen“ Syndroms bei infantilen Zerebralschäden. In: Wiener Klinische Wochenschrift 82 (1970), 668.

H. Gross, K. Jellinger, E. Kaltenbäck, Morphologische Aspekte epileptischer Manifestationen bei infantilen Zerebralschäden. In: 1. Donau-Symposium für Neuropathologie, ed. Wiener Medizinische Akademie (Wien 1971), 71-78.

K. Jellinger, H. Gross, Congenital telencephalic midline defects. In: Neuropädiatrie 4 (1973), 446-452.

K. Jellinger, H. Gross, Holoprosencephalie und Arhinencephalie. In: Aktuelle Probleme der Neuropathologie, ed. K. Jellinger (Wien 1973), 62-71.

<sup>41</sup>Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Öllinger durch Wissenschaftsminister Caspar Einem vom 30. 4. 1998 (DÖW).

Gehirne bereits seit 1954 histologisch untersucht und mit neuen Protokollnummern versehen worden:

*Dank eines eigenen, größeren, anatomisch auswertbaren Materiales, das uns in erster Linie von der Prosektur der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ zur Verfügung gestellt wurde (dem Vorstand, Frau Prim. Dr. B. Uiberrak, sei auch an dieser Stelle herzlichst dafür gedankt), besteht die Möglichkeit, verschiedene dieser Fragen auch vom Standpunkt des Neuropathologen aus zu bearbeiten [...] Untersucht wurden bisher 546 Gehirne von Kranken, die mit der klinischen Diagnose eines angeborenen oder im Laufe der ersten drei Lebensjahre erworbenen, höhergradigen Schwachsinn (Idiotie) mit oder ohne neurologische Ausfallserscheinungen verstarben. Im Vergleich zu den von Benda, Malamud und Meyer bearbeiteten Hirnsammlungen ist unser Material das größte und zugleich auch so ziemlich auslesefreieste dieser Art.<sup>42</sup>*

In der Folge wurde Heinrich Gross zu einem der prominentesten Psychiater Österreichs, was sicher mit seiner *einmaligen Gehirnsammlung* zusammenhing. Zum Teil verdankte er seinen Ruhm aber auch der Tätigkeit als Gerichtsgutachter, die er oft bei aufsehenerregenden Prozessen ausübte. Drei seiner prominentesten Begutachtungsfälle: Günter Brus, Otto Mühl und Oswald Wiener, die wegen der berühmten „Uni-Ferkelei“ vom 7. Juni 1968 angeklagt waren.<sup>43</sup>

Neben seiner Tätigkeit als Gerichtsgutachter und Hirnforscher fand Gross auch die Zeit, sich als Pharmatester zu betätigen. Auf seiner Abteilung am Steinhof stand ihm das dafür nötige „Krankengut“ zur Verfügung. Gross genoss das Vertrauen der Pharmaindustrie: Oft kamen die neuen Präparate direkt aus dem Tierversuchslabor, um an den Steinhof-Patienten ausprobiert zu werden. Allein zwischen 1958 und 1968 testete er nach eigenen Angaben 83 verschiedene Psychopharmaka an teilweise weit über hundert Patienten.<sup>44</sup>

Das Forschungsinteresse ging dabei oft über das Wohl der Patienten: „Gemessen an der Art des Krankengutes war schon im Vorherein ein nur bescheidener Therapieerfolg zu erwarten.“<sup>45</sup>

Das getestete Medikament, Clozapin, wurde 1975 in Finnland verboten, nachdem neun Patienten an den Nebenwirkungen verstorben waren. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Gross das

---

<sup>42</sup>Gross, Kaltenbäck, Intrauterine Zerebralschädigung, 853.

<sup>43</sup>Lehmann/Schmidt, 125.

<sup>44</sup>Heinrich Gross, Elisabeth Kaltenbeck, The Clinical Position of Moperone among the Butyrophenons, Typoskript vom 22. 5. 1968, 7 Seiten, 2 (DÖW).

<sup>45</sup>Zit. nach: EINGRIFFE - Informationen der Arbeitsgemeinschaft Kritische Medizin 13/14 (1980), 25.

Präparat an über 500 Patienten erprobt.<sup>46</sup>

Im Jahr 1968 erhielt Heinrich Gross die Leitung des neu gegründeten „Ludwig Boltzmann-Instituts zur Erforschung der Mißbildungen des Nervensystems“,<sup>47</sup> das in den Räumlichkeiten des Neurohistologischen Laboratoriums im Pavillon B untergebracht wurde und mit diesem eine Einheit bildete.<sup>48</sup> Über die Tätigkeit des neuen Instituts ist aus dem Geschäftsbericht der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft folgendes zu erfahren:

*Die Prosektur des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien verfügt, soweit dies an Hand der Weltliteratur abgeschätzt werden kann, über das größte Material an Gehirnen mit angeborenen Entwicklungsstörungen und frühzeitig erworbenen Schäden. Die neuropathologische Aufarbeitung und Auswertung dieses einmaligen Materials ist erste Aufgabe des Instituts in den nächsten Jahren.*<sup>49</sup>

Die wissenschaftliche Einmaligkeit dieser Sammlung lag nicht nur in ihrer Größe begründet. Die Ermordung behinderter Kinder hatte darüber hinaus die Möglichkeit eröffnet, Missbildungen zu untersuchen, die entweder erst in einem viel späteren Stadium oder auch überhaupt nicht zum Tod der betreffenden Kinder geführt hätten. Es gibt also einen ziemlich direkten Zusammenhang zwischen den Morden und den Forschungen, die dadurch an den Opfern möglich wurden.

Alfred Gisel, einer der wichtigsten Förderer von Heinrich Gross, war über dessen Verwicklung in die NS-Euthanasie durchaus informiert. Bei der Vorstandssitzung der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft am 27. Februar 1968, bei der über die Gründung des neuen Instituts beraten wurde, machte er die Anwesenden darauf aufmerksam, „dass Dr. Gross nach dem Krieg in ein Gerichtsverfahren verwickelt war, da er angeblich zu einem Kreis junger Ärzte gehört habe, die an der Vernichtung sogenannten untauglichen Lebens beteiligt gewesen sein sollten“. Er habe Gross damals im Landesgericht besucht, dieser habe aber jegliche Intervention abgelehnt und sei in der Folge auch freigesprochen worden.<sup>50</sup> Wenn die

---

<sup>46</sup>Heinrich Gross, Vortrag beim Clozapin-Symposium der Psychiatrischen Universitätsklinik Wien am 25. 5. 1973, Typoskript, 5 Seiten (DÖW).

<sup>47</sup>Heinrich Gross hatte spätestens seit 1964/65 Förderungsmittel der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft für Forschungen an Hirnmißbildungen erhalten: ÖStA, AdR, BM für Unterricht, 119 996-1/6/65, Auftrag an die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft zur Bekanntgabe der geförderten Forschungsvorhaben, 4. 2. 1965 (Kopie im DÖW).

<sup>48</sup>H. Gross, Institut zur Erforschung der Mißbildungen des Nervensystems. In: Geschäftsbericht 1970, ed. Ludwig Boltzmann-Gesellschaft zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich, Wien 1970, 10.

<sup>49</sup>Geschäftsbericht 1968 (unveröffentlicht), 5 f.

<sup>50</sup>LBG, Protokoll der Vorstandssitzung vom 27. Februar 1968.

Information in diesem Punkt auch nicht ganz exakt war, so war der Vorstand doch ausreichend informiert, um auf die Herkunft von Gross' „einmaligem Material“ schliessen zu können. Das Protokoll vermerkt jedoch keinerlei Diskussion zu diesem Punkt.

In dieses Bild passt auch der Umstand, dass sich die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft noch im Juni 1981 hinter ihren Institutsleiter stellte. Im März war das Urteil im Prozess Gross-Vogt (siehe weiter unten) ergangen, das die Mitverantwortung von Heinrich Gross an den Euthansasiemorden eindeutig nachwies. Dennoch sahen die Vorstandsmitglieder (darunter Hertha Firnberg) keinen Handlungsbedarf.

An diesem Arbeitsschwerpunkt des Boltzmann-Institutes sollte sich bis etwa 1974 nicht viel ändern, auch wenn die Sammlung in der Zwischenzeit natürlich laufend erweitert wurde. Die Tätigkeit konzentrierte sich inzwischen auf die statistische Erfassung nach anamnestischen und klinischen Daten<sup>51</sup>. Ein Teil dieser Arbeit wurde in der Prosektur unter der Leitung von Prim. DDr. Hackl geleistet<sup>52</sup>, teilweise wurden die Gehirne aber auch im Jahr 1973 in das im Vorjahr erweiterte Boltzmann-Institut verlagert.<sup>53</sup> Das Ergebnis des jahrzehntelangen Forscherdranges wird folgendermaßen beschrieben:

*In großen Holzkästen sind rund 2000 Karteimappen (die die wissenschaftliche Dokumentation je eines Falles beinhalten) untergebracht. Die photographische Dokumentation ist auf fast 5000 Diapositive angewachsen. In den eigens gefertigten Metallkästen sind derzeit rund 30.000 histologische Schnitte aufbewahrt.<sup>54</sup>*

Wie sich bei einem Lokalaugenschein zeigte, bildeten die Präparate der Euthanasieopfer noch im Jahr 2001 einen geschlossenen Bestand von ca. 550 Schubladen (mit jeweils bis zu 90 Schnitten), die von ca. 510 verschiedenen Personen stammten. Die letzte nachweisbare wissenschaftliche Bearbeitung erfolgte für einen 1978 veröffentlichten Aufsatz, der auch vom Thema her einen speziellen, allerdings nicht auf den ersten Blick erkennbaren Bezug zur Wiener „Kinderfachabteilung“ aufwies: „Tuberöse Sklerose: Neuropathologischer Befund und klinisches Korrelat bei 21 Fällen“ aus der Feder von H. Gross, E. Kaltenbäck und M. Godzinski. Die tuberöse Sklerose hatte nämlich schon den jahrelangen persönlichen Forschungsschwerpunkt von Dr. Ernst Illing gebildet. 1943 veröffentlichte er dazu einen

---

<sup>51</sup>Geschäftsbericht 1974, 23.

<sup>52</sup>Geschäftsbericht 1969 (unveröffentlicht), 9.

<sup>53</sup>Geschäftsbericht 1973, 15.

<sup>54</sup>Siehe Anm. 51. Der Personalstand des Instituts betrug in diesem Jahr „neben dem Institutsleiter 8 weitere akademische Mitarbeiter, ferner bedarfsweise med. techn. Assistenten, Schreibkräfte, Prosekturgehilfen und sonstiges Hilfspersonal.“

Artikel unter dem Titel „Pathologisch-anatomisch kontrollierte Encephalographien bei tuberöser Sklerose.“<sup>55</sup> Es ging dabei um den Nachweis, dass diese Krankheit mit Hilfe der Encephalographie (einer extrem schmerzhaften und mitunter tödlichen diagnostischen Methode, bei der in das Ventrikelsystem des Gehirns Luft gepresst wird, um es im Röntgenbild darstellen zu können<sup>56</sup>) mit hoher Sicherheit bereits am Lebenden zu diagnostizieren sei:

*Der Erfahrungsschatz des Untersuchers wird durch Vergleiche der Encephalogramme mit den Hirnschnitten der ad exitum gekommenen Fälle immer wieder vermehrt.(...)Die Wichtigkeit engster Zusammenarbeit des Klinikers, auch des Erbbiologen, auf der einen und des pathologischen Anatomen auf der anderen Seite läßt sich bei der tuberösen Sklerose in eindrucksvoller Weise unter Beweis stellen.<sup>57</sup>*

Die geforderte enge Zusammenarbeit des Klinikers mit dem pathologischen Anatomen wurde in diesem Fall vor allem dadurch erreicht, dass beide in der Person Illings vereint waren, der die PatientInnen nach erfolgter klinischer Untersuchung zum Zwecke der pathologischen Verifizierung töten ließ. Der *Erbbiologe* Ernst Illing kümmerte sich anschließend um die Angehörigen seiner Opfer, die u. U. mit Zwangsmaßnahmen wie z. B. der Sterilisierung zu rechnen hatten. Die tuberöse Sklerose galt nämlich als Erbkrankheit im Sinne des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933. Ernst Illing spricht in seinem Artikel von 21 eigenen Fällen, die er in den Landesanstalten Brandenburg-Görden und Potsdam sowie in der Wiener Städtischen Nervenklinik für Kinder gesammelt habe, gibt aber keine Anhaltspunkte zu deren Identifizierung. Anders Gross und Kollegen 1978: 21 Fälle finden sich in einer Tabelle aufgelistet, 17 davon mit Protokollnummern aus den Jahren 1954 bis 1959. Von diesen 17 starben 14 mit Sicherheit, die übrigen drei mit großer Wahrscheinlichkeit am Spiegelgrund. Im Text wird außerdem der außergewöhnliche Fall eines dreizehnjährigen Mädchens geschildert, das die bei der tuberösen Sklerose sonst üblichen Hautveränderungen nicht aufwies und in dessen Familie die Sippenforscher zudem nichts

---

<sup>55</sup>Ernst Illing, Pathologisch-anatomisch kontrollierte Encephalographien bei tuberöser Sklerose. In: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie 1943 (1943), 160-171. Dieser Artikel ist bereits erwähnt bei Dahl, 120 f.

<sup>56</sup>Ernst Illing am 25. 1. 1946 vor Gericht: „Sicher ist, daß bei einem schlechten Befinden des Patienten die Encephalographie die Todesursache werden kann.“ (zitiert nach Dahl, 95.); Dr. Heinrich Gross 1978: „Leider wird von dieser differentialdiagnostischen Möglichkeit in den Anstalten auch heute noch wenig Gebrauch gemacht.“ (Gross, Kaltenbäck, Godizinski, Tuberöse Sklerose, 77.)

<sup>57</sup>Illing, 170.



Verdächtiges finden konnten. Auch dieser Fall ist mit ziemlicher Sicherheit mit einem bereits von Ernst Illing 1943 geschilderten identisch.

Die wissenschaftliche Bedeutung der Arbeiten von Heinrich Gross ist nicht Thema dieser Arbeit, aber eine Schlussfolgerung des erwähnten Beitrages erscheint ob ihres Zynismus doch bemerkenswert:

*Das Durchschnittsalter unserer Fälle beträgt 8,1 Jahre. Auffallend ist, daß die durch die Tuberöse Sklerose bedingten Organveränderungen eher ausnahmsweise (dreimal) als Todesursache in Betracht kommen. In 15 Fällen führten intermittierende Erkrankungen (Pneumonie, Tuberkulose), dreimal ein unbeherrschter Status epilepticus zum Tode.<sup>58</sup>*

Das Ludwig Boltzmann-Institut von Heinrich Gross war allerdings nicht die einzige wissenschaftliche Institution, die indirekt von den Patientenmorden profitierte. Hier ist vor allem das Neurologische Institut der Universität Wien zu nennen, dessen Angehörige immer wieder mit Gross gemeinsam über die Spiegelgrund-Opfer publizierten. Wie vor einiger Zeit bekannt wurde, gelangten entsprechende Präparate bereits während des Krieges in das Institut. In den fünfziger Jahren gab Gross Leichenteile von etwa 20 Spiegelgrund-Opfern an das Neurologische Institut weiter<sup>59</sup>. Mindestens zwei Publikationen beruhen auf diesen Fällen, zum Beispiel eine Arbeit über „Spätinfantile amaurotische Idiotie“ von Seitelberger, Vogel und Stepan „aus dem Neurologischen Institut der Universität Wien“, das damals noch unter der Leitung von Hans Hoff stand.<sup>60</sup> Es ging dabei um zwei Schwestern aus einer „arischen Sippe“, von denen die eine, Anna Fritz, 1942 am Spiegelgrund gestorben war, die andere 1950 in Gugging. Die entsprechenden Präparate wurden auch an das Max-Planck-Institut für Hirnforschung in Gießen weitergegeben, das inzwischen der bereits erwähnte Julius Hallervorden leitete, ehemaliger Oberarzt von Hans Heinze in Brandenburg-Görden.

1954 erschienen zwei weitere Arbeiten über die gleichen Präparate. Das Gehirn von Anna Fritz befand sich unter mehreren Nasspräparaten von Euthanasieopfern, die bis Februar 2002 im Neurologischen Institut aufbewahrt wurden.<sup>61</sup>

---

<sup>58</sup>Gross, Kaltenbäck, Godzinski, Tuberöse Sklerose, 77.

<sup>59</sup>Vgl. Daniela Angetter, Überprüfung der Sammlung des Neurologischen Instituts. In: Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft, 266-288.

<sup>60</sup>F. Seitelberger, G. Vogel, H. Stepan, Spätinfantile amaurotische Idiotie. In: Archiv für Psychiatrie und Zeitschrift für die ges. Neurologie 196 (1957), 154-190 und H. Bernheimer, F. Seitelberger, Über das Verhalten der Ganglioside im Gehirn bei 2 Fällen von spätinfantiler amaurotischer Idiotie. In: Wiener Klinische Wochenschrift 80 (1968), 163-164.

<sup>61</sup>Am 11. 2. 2002 wurden zehn Nass- und mehrere hundert Trockenpräparate von insgesamt rund 25 mutmaßlichen Opfern der NS-Euthanasie in die Pathologie des Otto Wagner-Spitals überführt. Mindestens vier der Nasspräparate und ein Großteil der Trockenpräparate stammten

Franz Seitelberger verbrachte Anfang der fünfziger Jahre einige Zeit bei Hallervorden in Gießen, wo er vermutlich jenes Gehirnmaterial erhielt, das ihm als Grundlage für seine Erstbeschreibung einer Variante der Pelizäus-Merzbacherschen Krankheit<sup>62</sup> und damit seiner Habilitation diente. Es handelte sich dabei um drei Geschwister, die zwischen 1942 und 1944 in der „Kinderfachabteilung“ Brandenburg/Görden gestorben waren.<sup>63</sup>

## V. Späte Aufarbeitung

Der Ehrenbeleidigungsprozess, den Heinrich Gross 1981 gegen Dr. Werner Vogt von der „Arbeitsgemeinschaft Kritische Medizin“ verlor, markierte einen ersten Einbruch in seiner Karriere.<sup>64</sup> In dem Urteil des Wiener Landesgerichts wurde seine Beteiligung an den Euthanasiemorden am Spiegelgrund eindeutig festgestellt.<sup>65</sup> Das Urteil blieb aber ohne strafrechtliche Konsequenzen, da sich die Staatsanwaltschaft zu keiner Anklageerhebung entschließen konnte. Gross wurde aber aus der SPÖ ausgeschlossen (der er 1953 beigetreten war), und das von ihm geleitete „LBI zur Erforschung der Mißbildungen des Nervensystems“ wurde mit dem „LBI für klinische Neurobiologie“ zusammengelegt, dessen Bezeichnung beibehalten wurde. 1989 musste Gross unter dem Druck des Wissenschaftsministeriums die Leitung des Instituts, die er gemeinsam mit Univ.-Prof. Dr. Kurt Jellinger innegehabt hatte, zurücklegen.<sup>66</sup> Die Justiz fand dennoch nichts dabei, seine Dienste als Gerichtsgutachter weiter in Anspruch zu nehmen.

Die Existenz von über 400 Gehirnpräparaten in einem Kellerraum der Prosektur, der 1988 in einen „Gedenkraum“ umgewidmet wurde, ist schon seit längerem bekannt. Die daraus angefertigten histologischen Schnitte hingegen wurden mit der größten Diskretion behandelt. 1989 antwortete Jellinger auf eine entsprechende Anfrage von Wolfgang Neugebauer: „Sämtliches verfügbares Hirnmaterial wurde nach Mitteilung des Vorstandes des Path. anat.

---

eindeutig von Spiegelgrund-Opfern.

<sup>62</sup>Franz Seitelberger, Die Pelizaeus-Merzbachersche Krankheit. In: Wiener Zeitschrift für Nervenheilkunde 9 (1954), 228-89.

<sup>63</sup>Mündliche Mitteilung von Prof. Herbert Budka, Klinisches Institut für Neurologie d. Univ. Wien.

<sup>64</sup>Dr. Werner Vogt hatte Heinrich Gross 1979 vorgeworfen, während der NS-Zeit an Tötungen von Kindern beteiligt gewesen zu sein. Gross klagte auf Ehrenbeleidigung und verlor in zweiter Instanz.

<sup>65</sup>OLG Wien, Urteil im Ehrenbeleidigungsverfahren Dr. Heinrich Gross gegen Dr. Werner Vogt, 30. 3. 1981 (DÖW E 18 215).

<sup>66</sup>Vgl. Wolfgang Neugebauer, Herwig Czech, Die „wissenschaftliche“ Verwertung der Opfer der NS-Kindereuthanasie. Die Gehirnpräparatesammlung im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien. In: Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft, 477-506.

Instituts des PKH, Herrn Prim. DDr. Hackl, seinerzeit bestattet.“<sup>67</sup> Am 6. Juli 1998, das LBI war inzwischen in die Recherchen der Senatskommission der Universität Wien zur Untersuchung der wissenschaftlichen Forschung an Nazi-Opfern nach 1945 einbezogen worden, beantwortete Prof. Jellinger ein diesbezügliches Rundschreiben: „Nach mehrfacher exakter Durchsichtung der Unterlagen des ehem. L. Boltzmann-Inst. zur Erforschung zerebraler Mißbildungen - ehem. Leiter em. Prim. Dr. H. Gross - konnten histologische Präparate von insgesamt drei [Hervorhebung im Original] im Zeitraum 1944 und 1945 Verstorbenen ausfindig gemacht werden.“<sup>68</sup> In der Folge dürfte Prof. Jellinger allerdings zu der Überzeugung gelangt sein, dass sich die Existenz der Schnitte nicht länger verheimlichen ließ, und so berichtete er vier Tage später, er habe „nach einer intensiven Nachsuche zwischenzeitlich eine Reihe von Präparaten entdeckt“.<sup>69</sup>

Bei einer Begehung des Institutes am 16. Juli 1998 wurde die umfangreiche Sammlung histologischer Schnitte von Opfern der Kinderklinik Am Spiegelgrund gefunden.<sup>70</sup> Drei weitere Jahre sollten vergehen, bevor auf dem Dachboden des Institutes noch ein weiterer Bestand von Euthanasiepräparaten auftauchte. Die Zahl der Präparate, die in der Pathologie des Otto Wagner-Spitals, im Ludwig Boltzmann-Institut für Klinische Neurobiologie und am Klinischen Institut für Neurologie der Universität Wien gefunden wurden (Feuchtpräparate, histologische Schnitte und Paraffinblöcke), geht in die Zehntausende. Es handelt sich dabei um die sterblichen Überreste von rund 600 Opfern der Kinderfachabteilung Am Spiegelgrund, deren Identifikation und Zuordnung aufgrund der systematischen Aufzeichnungen der HirnforscherInnen um Heinrich Gross möglich war.

Die Toten der Klinik Am Spiegelgrund sind allerdings nicht die einzigen Opfer der NS-Euthanasie, von denen über Jahrzehnte Gehirnmaterial aufbewahrt wurde. In der Pathologischen Abteilung des Otto Wagner-Spitals wurden zwei Feuchtpräparate und Gehirnschnitte von ca. 40 ehemaligen PatientInnen der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof gefunden, die während der NS-Zeit umgekommen waren.<sup>71</sup> Auch im Ludwig Boltzmann-Institut für Klinische Neurobiologie fanden sich entsprechende Gehirnpräparate:

---

<sup>67</sup>Jellinger an Neugebauer, 10. 3. 1989 (DÖW).

<sup>68</sup>Jellinger an Univ.-Prof. Karl Holubar (Institut für Geschichte der Medizin), 6. 7. 1998 (DÖW).

<sup>69</sup>Jellinger an Holubar, 10. 7. 1998 (DÖW).

<sup>70</sup>Zwei Protokolle der Begehung des Ludwig Boltzmann-Instituts für klinische Neurobiologie und des Pathologischen Instituts des PKH finden sich in: Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft, 359-367.

<sup>71</sup>Im Jahr 1987 sortierten Heinrich Gross und Elisabeth Kaltenbeck aus einer Zahl von ca. 2000 Gehirnpräparaten die Spiegelgrund-Gehirne als „Museumpräparate“ für einen geplanten „Gedenkraum“ aus, wobei sie einen Teil der Präparate zur weiteren wissenschaftlichen Bearbeitung kennzeichneten. Der Rest wurde entsorgt. Es ist nicht mehr festzustellen, wie viele Opfer der NS-Euthanasie sich unter diesen Präparaten befanden.

Paraffinblöcke und histologische Schnitte von insgesamt ca. 30 Personen.<sup>72</sup>

Wie aus den Forschungen von Peter Schwarz (siehe den Beitrag „Mord durch Hunger“ in diesem Band) hervorgeht, ist ein erheblicher Anteil aller Todesfälle in der Anstalt zwischen 1941 und 1945 in unmittelbarem Zusammenhang mit der „dezentralen Euthanasie“ zu sehen. Eine Entscheidung, was mit diesen Präparaten geschehen soll, lag zu Redaktionsschluss dieses Bandes (Februar 2002) noch nicht vor.

Rückblickend muss also gesagt werden, dass die Aufarbeitung dieses Kapitels der NS-Geschichte von offizieller Seite erst mit großer Verspätung und auf äußeren Druck durch in- und ausländische Medienberichte einsetzte. In der Zwischenzeit ist allerdings ein vorsichtiges Umdenken festzustellen. Davon zeugen die Steinhofersymposien zur NS-Medizin, die im Jahr 2002 bereits zum dritten Mal stattfanden<sup>73</sup>, ebenso wie die Pläne der Stadt Wien, eine Gedenk- und Forschungsstätte zu diesem Themenkomplex zu errichten.

Wie schwer sich die Wiener Medizin mit ihrer Vergangenheit indessen immer noch tut, kommt nicht zuletzt in der im Jahr 2001 erfolgten Umbenennung des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe zum Ausdruck: Mit dem Architekten Otto Wagner als Namensgeber wird jeglicher Bezug auf die Geschichte der Wiener Psychiatrie tunlichst vermieden.

---

<sup>72</sup>Auf die entsprechenden Funde im Institut für Neurologie der Universität Wien wurde bereits weiter oben eingegangen.

<sup>73</sup>Die Ergebnisse der ersten beiden Symposien sind veröffentlicht in: NS-Euthanasie in Wien, ed. Wolfgang Neugebauer/Eberhard Gabriel, Wien 2000 bzw. im vorliegenden Band.